



# Sommerferiencamp

Actionurlaub für Kinder zwischen 9 und 13 Jahren

Landenhausen 13.07.2019-26.07.2019

Anmeldung Kreis Hagen



Angaben zum Kind		
Name	Vorname	Geburtsdatum
T-Shirt Größe		Krankenkasse

- Mein/unser Kind darf am beaufsichtigten Schwimmen teilnehmen  Ja  Nein
  - Mein/unser Kind hat ein Schwimmabzeichen in  
 Seepferdchen  Bronze  Silber  Gold
  - Mein/unser Kind ist Nichtschwimmer
- Mein/unser Kind hat folgende Impfungen  
 Zeckenschutz  Tetanus  Masern, Mumms, Röteln
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass eventuelle Fotoaufnahmen des Kindes im Zusammenhang mit dem Feriencamp veröffentlicht werden (z.B. Internet, Werbung)  Ja  Nein
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind in Kleingruppen (mindestens 3 Personen) ohne Betreuer/in ins Dorf gehen darf  Ja  Nein
- Ich/Wir sind damit einverstanden, dass das Kind an Fahrten in Freizeitparks teilnimmt  Ja  Ja
- Punkte, die der Betreuer über das Kind wissen sollten  
 Krankheiten, Allergien \_\_\_\_\_  
 Essgewohnheiten \_\_\_\_\_  
 Einschränkungen \_\_\_\_\_  
 Medikamente \_\_\_\_\_  Selbsteinnehmer  
 Sonstiges \_\_\_\_\_

7. Angaben zum Erziehungsberechtigten		
Name	Straße	Telefon
PLZ, Ort	E-Mail	Mobile

- Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für das Sommerferiencamp Landenhausen an.  
 Die Anmelde- und Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen  
 Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Kosten in Höhe von 319,00 Euro, die ich gemäß der Reisebedingungen auf das unten angegebene Konto überweisen werde

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

FLVW Kreis Hagen  
 Dennis Otto  
 Knüwenstrasse 47  
 58099 Hagen  
 Telefon: 0157 35496629  
 Mail: [dennis.otto1998@gmail.com](mailto:dennis.otto1998@gmail.com)

Veranstalter:  
 FLVW,  
 Jakob-Koenen-Straße 5,  
 59174 Kamen

Bankverbindung:  
 Michael Neumann  
 Stadtparkasse Gelsenkirchen  
 IBAN: DE50 4205 0001 0271 0315 14

[www.die-anderen-ferien.de](http://www.die-anderen-ferien.de)

<https://www.facebook.com/SommerferiencampLandenhausenFlvw>

**Allgemeine Hinweise und Anmeldebedingungen**

## **1. Abschluss des Reisevertrages für Einzelteilnehmer**

Mit der Anmeldung schließt der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter mit dem FLVW den Reisevertrag verbindlich ab.

## **2. Kosten und Zahlung des Reisepreises**

Der Preis für die Ferienfreizeit beträgt **319,00€** (inkl. Transfer) und muss spätestens bei der Informationsveranstaltung ihres Kreises bezahlt werden. Der Termin der Veranstaltung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Taschengeldausgabe erfolgt durch den Kreisbetreuer oder dessen Vertreter des jeweiligen Kreises. Ein Nachweis wird geführt.

## **3. Leistungsänderungen**

Der FLVW ist berechtigt, nachträglich Änderungen des Zustieg – Abfahrortes für den Bustransfer vorzunehmen.

## **4. Rücktritt durch den Teilnehmer**

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Der Rücktritt sollte aus Beweissicherungsgründen **schriftlich** erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, verliert der FLVW den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann unter Beachtung der Regelung im §651j Abs. 2 BGB folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

**Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn:** 15 % des Reisepreises  
**Rücktritt vom 59. - 30.Tag vor Reisebeginn:**30 % des Reisepreises  
**Rücktritt vom 29. – 15. Tag vor Reisebeginn:** 45 % des Reisepreises  
**Rücktritt vom 14. – 7. Tag vor Reisebeginn:** 75 % des Reisepreises  
**Rücktritt ab dem 6. Tag vor Reisebeginn:** 85 % des Reisepreises  
**Rücktritt bei Nichtanreise:** 95 % des Reisepreises

Tritt ein Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies am Abreisetag als erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich gesparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung. Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden geringer ist, als die geforderte Entschädigung.

## **5. Rücktritt durch den FLVW**

Der FLVW kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung erheblich weiter stört, sodass eine weitere Teilnahme für den FLVW und / oder die anderen Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dis gilt auch, wenn sich der Teilnehmer nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem FLVW steht in diesem Fall der Reisepreis

weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung ergeben, Schadensersatz-Ansprüche des FLVW im Übrigen bleiben unberührt. Bei groben Verstößen (z.B. Straftaten, Körperverletzung, Diebstahl, mutwilliger Zerstörung) kann der FLVW auch einen sofortigen Ausschluss von der Reise aussprechen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterreichen der in der Reise-Beschreibung angegebenen Mindest-Teilnehmerzahl ist der FLVW bis zwei Wochen vor Reiseantritt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

## **6. Haftung**

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie keine elektronischen Geräte (wie Smartphone, iPhone, MP3 Player, Gameboy, Handy usw. **Der Veranstalter (FLVW) übernimmt KEINE Haftung für irgendwelche Sachschäden oder Verluste.**

Folgende Gegenstände sind verboten und werden durch die Betreuer eingesammelt: **Messer, Schlagstöcke, sämtliche Imitationen von Waffen!!!**

## **7. Versicherungen**

Für die Dauer der Veranstaltung sind alle Reisenden im Rahmen einer **Unfall- und Haftpflichtversicherung** versichert. Die Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung beträgt für vom Teilnehmer schuldhaft herbeigeführte Schäden 2,8 Mio. € pauschal für Personenschäden und Sachschäden, wovon für Mietsachschäden bis zu 2600 € zur Verfügung stehen.

Bei jedem Versicherungsfall trägt der Reiseteilnehmer einen Selbstbehalt von 25,- € pro Person, bei einem Versicherungsfall durch Krankheit 20%, mindestens jedoch 25,- €. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die zwischen LSB und der **ARAG Allgemeine Versicherungen AG** geschlossenen Versicherungsverträge. Diese werden auf Anfrage an den Teilnehmer verschickt. Für die Schadenbearbeitung ist zuständig: ARAG, 40464 Düsseldorf, Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

## **8. Gepäckbeförderung**

**In Ihrem und auch im Interesse Ihres Kindes sollten sie nur ein Gepäckstück auf die Reise mitgeben (20 kg) sowie ein Stück Handgepäck.**

Wir empfehlen, dass die enthaltene Kleidung sich möglichst zum Toben und Spielen eignen sollte auch schmutzig gemacht werden können. Gehen Sie vor der Fahrt mit Ihrem Kind den Inhalt des Koffers durch oder packen Sie am besten gemeinsam,

damit Ihr Kind vor Ort die eigenen Sachen wieder erkennt.

Gepäck und sonstige mitgenommenen Gegenstände sind vom Teilnehmer zu beaufsichtigen.

## **9. Arztbesuche im Krankheitsfall**

Falls es erforderlich ist, werden die Kinder mit einem Betreuer zu einem nächstgelegenen Arzt oder ins Krankenhaus gefahren.

Sollten Sie aus religiöser oder sonstiger Überzeugung damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, eine entsprechende Information dem Briefumschlag mit der Versicherungskarte beizulegen.

## **10. Datenschutz**

**Wir verwenden die personenbezogenen Daten, die sie uns auf dieser Anmeldung zur Verfügung stellen, ausschließlich zur Abwicklung und Organisation der Ferienfreizeit. Die Daten stehen dem jeweiligen Kreisbetreuer und dem Leiter der gesamten Ferienfreizeit zur Verfügung.**

Name, Vorname, Geburtsdatum und Kreis stehen allen Betreuern zur Verfügung.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift dem Veranstalter (FLVW) für die Abrechnung mit dem zuständigen Kreis übermittelt.

Während der Ferienfreizeit werden auch Fotos und Videos gemacht. Eine Auswahl dieser Bilder und Videos werden den Teilnehmern nach der Freizeit zur Verfügung gestellt. Zudem werden die Bilder auf Facebook und auf unserer Internetseite veröffentlicht, wenn uns eine entsprechende Zustimmung (Punkt 3 der Anmeldung) vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen

*Der Veranstalter*

*FLVW*

*Jakob-Koenen-Straße 5*

*59174 Kamen*

*Tel.: 02307 371 516*

*Internet: [www.flvw.de](http://www.flvw.de)*

*Michael Neumann*

*Crangerstrasse 15*

*45891 Gelsenkirchen Tel.: 0*

*1575 6508042*

*Mail. [Michael.neumann@daferien.de](mailto:Michael.neumann@daferien.de)*